

Anhörung Ortsbeiräte

zum Haushaltsplanentwurf 2025

- Änderungsvorschläge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

Mit Schreiben vom 30.10.2024 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2025 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Arenberg/Immendorf, Lay und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2025 beantragt. Die Rückmeldungen der **Ortsbeiräte Güls und Rügenach liegen bisher noch nicht vor.**

Folgende Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2025 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arzheim

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

1. Einstellung einer Schreibkraft (S. 120)

Der Ortsbeirat regt die Schaffung einer Stelle für eine Schreibkraft zur Unterstützung des Ortsvorstehers an.

Stellungnahme:

Der Ortsbezirk Arzheim ist derzeit der einzige Ortsbezirk, der noch keine Schreibkraft beschäftigt. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Ortsbezirke ist die Verwaltung mit der Einrichtung einer Stelle der EGr. 5 mit einem Zeitumfang von 7 Wochenstunden einverstanden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des haushaltsweiten Deckungskreises der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Kernhaushaltes.

Teilhaushalt 08 „Innere Verwaltung“

2. Reduzierung der Planungsmittel bei Projekt Z401142 „Schülerweiterung GS Arzheim“ (S. 531)

Der Ortsbeirat schlägt mit Blick auf die Haushaltssituation eine Reduzierung der Planungsgelder für die Schülerweiterung vor. Die Deckung des bestehenden Raumdefizites soll im Jahr 2025 ausgeplant werden, die Haushaltsmittel für die Umsetzung des Ganztagsfördergesetzes sollen aus Sicht des Ortsbeirates Arzheim jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Stellungnahme:

Nach Prüfung kann im o. g. Projekt der Auszahlungsansatz 2025 von bisher 100.000 Euro auf neu 50.000 Euro reduziert werden. Die weiteren Mittelbedarfe dieser Maßnahme werden auf Basis der kommenden Planungen bemessen.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

3. P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“ (S. 780)

Der Ortsbeirat fordert, dass vor der Bebauung des Gewerbegebietes (Bebauungsplan 329) Bubenheimer Berg der Bau der L127 abgeschlossen sein sollte. Der Ortsbeirat weist seit Beginn der Erschließungsmaßnahme des Bebauungsplanes 329 Bubenheimer Berg auf den Lückenschluss der L127 hin.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat größtmögliche Anstrengungen unternommen, die Planung, Förderung und den Baustart des Projekts voranzutreiben. Seit Frühjahr 2021 liegt der Antrag zur Bewilligung einer Förderung nach LVFGKom beim Land. Der Prüfprozess seitens des Landes begann im Sommer 2022 und zog sich bis Ende 2024 hin. Das Tiefbauamt stand hierbei in ständigem Austausch mit der Landesbehörde. Nach Aussage des LBM wird der Vorgang nun dem Landesrechnungshof zur Stellungnahme übersandt. Auf die Bearbeitungsdauer hat die Stadt keinen Einfluss. Der Bewilligungsbescheid wurde für die erste Jahreshälfte 2025 in Aussicht gestellt. Ein früherer Baubeginn ist nicht möglich.

Die Dringlichkeit für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann auch nicht dargestellt werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ohne Förderbescheid ist aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Aufgrund der Erschließungsdauer des Baugebietes ist aber dennoch davon auszugehen, dass die Erschließung des Bubenheimer Bergs und die Ortskernentlastung in etwa zur gleichen Zeit abgeschlossen werden. Die gleichzeitige Realisierung beider Baumaßnahmen ist möglich, da die Baufelder nicht unmittelbar aneinandergrenzen.

In der Endkonsequenz würde die Forderung des Ortsbeirates bedeuten, dass ansonsten die Erschließungsmaßnahme Bubenheimer Berg verschoben werden müsste.

4. P661056 „Ausbau Bubenheimer Bach westlich der B9“ (S. 780)

Der Ortsbeirat möchte wissen, wie das Projekt über das Förderprogramm „Aktion Blau Plus“ gefördert wird.

Stellungnahme:

Die Zuwendungen zum Vorhaben betragen nach dem Zuwendungsbescheid des Landes 90 % der förderfähigen Kosten. In der Investitionsübersicht sind die Zuwendungsmittel für die bauliche Umsetzung in Höhe von 810.000 Euro im Planungsjahr 2026 eingeplant.

5. P661167 „Ausbau St. Sebastianer Straße“ (S. 788)

Der Ortsbeirat fordert, dass vor der Bebauung des Gewerbegebietes (Bebauungsplan 329) Bubenheimer Berg der Bau der St. Sebastianer Straße unterer Bereich abgeschlossen sein sollte. Der Ortsbeirat weist seit Beginn der Erschließungsmaßnahme des Bebauungsplanes 329 Bubenheimer Berg auf den Lückenschluss der L127 und auf den Ausbau der „St. Sebastianer Straße“ hin.

Stellungnahme:

Eine Umsetzung der Maßnahme ohne Förderbescheid ist aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Für die St. Sebastianer Straße wurden Vorplanungen erstellt und die Maßnahme gegenüber dem Fördergeber Land angemeldet. Die Antragstellung für die Förderung ist frühestens für Mitte 2026 nach Abschluss einer belastbaren Entwurfsplanung vorgesehen. Aufgrund der begrenzten Fördermittel des Landes und des Umstandes, dass bereits

sechs weitere Förderanträge beim Land zur Bewilligung eingereicht wurden, ist nicht davon auszugehen, dass die Förderung vor 2028 bewilligt wird. Entsprechend ist mit einer Aufnahme der Bautätigkeit nicht vor 2029 zu rechnen.

6. P671034 „Bubenheim – Neugestaltung Ortsmittelpunkt“ (S. 836)

Der Ortsbeirat fordert eine aktive Involvierung in alle Planungsschritte. Er bittet um die Berücksichtigung des bereits vorliegenden Planungsentwurfes des Ortsbeirates. Des Weiteren soll vor der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Stellungnahme:

Mitte des Jahres 2023 fand ein Ortstermin wegen der neuen Dorfmitte mit dem Ortsvorsteher, Mitgliedern des Ortsbeirates und dem Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen/ EB 67 statt. Bei diesem Ortstermin wurden Ideen und Anregungen ausgetauscht. Die Bedarfe und Wünsche aus dem Ortsbeirat waren aber noch nicht abschließend bekannt.

Dem EB 67 wurde bei diesem Termin zugesagt, dass man die Bedarfe und Vorstellungen im Ortsbeirat bespricht, zusammenträgt und im Anschluss der Verwaltung zukommen lässt. Erst wenn diese Grundlagen ermittelt sind, kann eine Planung im Eigenbetrieb angestoßen werden.

Bisher liegen diese Erkenntnisse der Verwaltung noch nicht vor und somit sind noch keine Planungen vorhanden.

Darüber hinaus steht noch der Abriss des alten Kita-Gebäudes durch das ZGM aus und es muss mit der EVM geklärt werden, ob der Traforaum im alten Kita-Gebäude entfallen kann oder in den neuen Dorfmittelpunktplatz integriert werden muss.

7. Konto Nr. 0085427 „Erschließung Bubenheimer Berg“ (S. 1100, S. 20 des Wirtschaftsplans EB 85)

Der Ortsbeirat meldet Beratungsbedarf zur zeitlichen Koordination an. Dem Ortsbeirat ist der Zusammenhang zwischen der Umsetzung der Maßnahme „Ortskernentlastungsstraße L 127 Neu“ und der Erschließung Bubenheimer Berg (Bebauungsplan 329) sowie der beantragten Fördermittel unklar.

Stellungnahme:

Zur Realisierung der Ortskernentlastungsstraße L 127 neu und Erschließung Bebauungsplan 329 kann auf die Ausführungen zu Nr. 3 „P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“ verwiesen werden.

Die im Wirtschaftsplan etatisierten Mittel dienen zur Erstattung der Investitionskostenanteile für die Entwässerungsanlagen.

Ortsbeirat Kesselheim

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

8. Einstellung einer Schreibkraft (S. 120)

Der Ortsbeirat regt an, dass die Stunden der Schreibkraft des Ortsvorstehers erhöht werden, da neben den Schreibkraft-Tätigkeiten auch noch Aufgaben als Schriftführerin im Ortsbeirat anfallen. Zusätzlich ist es vom Ortsbeirat zukünftig gewünscht, dass bei Begehungen Protokoll geführt wird, damit alle Ortsbeiratsmitglieder auf dem aktuellen Stand der Sachlage sind.

Stellungnahme:

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Ortsbezirke ist die Verwaltung mit der Erhöhung der Stundenzahl auf einen Zeitumfang von 7 Wochenstunden einverstanden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des haushaltsweiten Deckungskreises der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Kernhaushaltes.

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

9. Sonnensegel Kita Kesselheim (S. 422)

Nach Rücksprache mit dem Pastor haben sowohl die Kirche als auch die Stadt die Anschaffung eines Sonnensegels bewilligt. Die Gesamtkosten in Höhe von 50.000 Euro sollen demnach zu 65% von der Stadt und zu 35% vom Bistum Trier getragen werden. Es wurde vorgeschlagen, dass dieser Punkt in den Haushalt mit aufgenommen werden soll, sofern dies nicht bereits vorgesehen sei.

Stellungnahme:

Eine Zusage wurde seitens der Stadt erteilt. Die Abwicklung erfolgt über das Investitionsprojekt Q510005 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ bzw. im Rahmen des investiven Budgets 2025 des Jugendamtes.